

in einer Leipziger Buchhandlung am 19. September ein halbtägiger Ausstand der Markthelfer eingetreten war, der erste buchhändlerische Ausstand überhaupt, wünschen die Prinzipale von ihren Angestellten durch die Arbeiter-Ausschüsse zu erfahren, ob etwa allgemeine Änderungen in den Arbeitsverhältnissen gewünscht werden und welche. Sollten die Markthelfer einen gemeinsamen Lohn tarif für alle Buchhandlungen Leipzigs wünschen, so sind die Prinzipale bereit, einen solchen mit den Markthelfern zu vereinbaren, wie sie denn überhaupt gewillt sind, das bis zu dem Streik vom 19. September ungetrübte Verhältnis zu ihren Angestellten nach Möglichkeit zu erhalten.

Briefporto in Italien. — Am 1. September ist in Italien ein neues Postgesetz in Kraft getreten. Das Porto für Briefe im Inland ist von 20 auf 15 Centesimi herabgesetzt. Da noch ein großer Vorrat von 20 Centesimi-Marken vorhanden ist, so werden diese zunächst weiter benutzt, aber vor dem Verkauf auf 15 Centesimi abgestempelt. Für Briefmarkensammler dürften diese Marken den Reiz der Neuheit haben. Die 15 Centesimi-Marke soll erst nächstes Jahr ausgegeben werden. Eine Postkarte kostet in Italien 10 Centesimi; dieser Preis bleibt bestehen. Nur zugunsten der Ansichtspostkarten, sofern sie höchstens 5 Worte Text enthalten, sind Ausnahmen zugelassen. Diese Postkarten kosten nur 5 Centesimi Porto. Wenn aber auf der Ansichtspostkarte mehr als 5 Begleitworte stehen, so kostet sie 10 Centesimi. (Berliner Börsen-Courier.)

Ein neues Werk Friß von Uhdes. — Wie die »Münchener Neuesten Nachrichten« melden, arbeitet der bekannte Künstler Friß von Uhde zurzeit an einem Monumentalgemälde: »Christus, der Herr des Lichts«. Das Werk ist für Zwickau in Sachsen, die Heimat des Künstlers, bestimmt und wird die dortige neu-erbauten Lutherkirche schmücken.

Vom Reichsgericht. (Nachdruck verboten.) — »En costume de paradis« ist der Titel einer Kunstmappe, die auf dem Titelbilde den nackten Oberkörper einer Frau zeigt und deren Inhalt die Abbildungen von nackten Frauen in verschiedenen Stellungen bilden. Ein Buchhändler in Düsseldorf hatte diese Mappe in sein Schaufenster gelegt, aber das Titelbild bis zum Hals verdeckt. Seine Angestellten hatte er angewiesen, die Mappe nur an Erwachsene zu verkaufen.

Er wurde angeklagt, eine unzüchtige Schrift feilgehalten zu haben; aber das Landgericht Düsseldorf hat ihn am 21. Februar freigesprochen. Er hatte behauptet, daß die Mappe Künstlern als billiger Ersatz für Modelle diene. Das Gericht hat zwar festgestellt, daß die Bilder nicht sehr sorgfältig ausgeführt seien, aber ein Sachverständiger hat sich dahin ausgesprochen, daß die Bilder für Künstler vollkommen genügten. »Die vom Angeklagten behauptete Tendenz zu bezweifeln,« — so heißt es im Urteil — »liegt kein Grund vor. Der Angeklagte hat die Mappe nicht für unzüchtig gehalten.«

Die Revision des Staatsanwalts gegen das freisprechende Urteil kam am 29. September vor dem Reichsgericht zur Verhandlung.

Der Reichsanwalt bezeichnete sie als begründet. Der Begriff des Unzüchtigen scheine verkannt. Eine Abbildung sei nicht nur dann unzüchtig, wenn sie nichts weiter als geschlechtlichen Reiz beabsichtige. Mit der Verfolgung künstlerischer Tendenz könne auch eine unzüchtige Absicht verbunden sein. Die Mappe sei an jeden beliebigen Erwachsenen verkauft worden. Die subjektiven Feststellungen genügten nicht, und die §§ 41 und 42 St.-G.-B. seien gar nicht berücksichtigt.

Ogleich der Verteidiger nachzuweisen suchte, daß der Charakter des Unzüchtigen vom Landgericht nicht verkannt sei, hob das Reichsgericht das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Lenze.

Zeitungsbestellung durch die Post. — Über das Zeitungswesen der Erde liefern die Berichte der Postverwaltungen lehrreiche, wenn auch lückenhafte Angaben, da nur ein Teil der Postverwaltungen den Bezug von Zeitungen vermittelt. Die andern befördern die Zeitungsnummern nur als Drucksache, zum Teil zu ermäßigtem Satz. Von denjenigen Ländern,

deren Postverwaltungen Zeitungen im Abonnement liefern, hat Deutschland den weitaus größten Umsatz. Die deutschen Postverwaltungen, also einschließlich Bayern und Württemberg, vermitteln jährlich den Bezug von 1438½ Millionen Zeitungsnummern. Diese verteilen sich auf 7,1 Millionen Exemplare. An zweiter Stelle kommt Rußland mit 321 Millionen Nummern oder 3½ Millionen Exemplaren. Die schwedische Post liefert, an dritter Stelle, 148½ Millionen Nummern oder 1,1 Million Exemplare. Es folgt die Schweiz mit 132½ Millionen Nummern. Wenn die schweizerische Postverwaltung dafür nur 100 398 Exemplare angibt, so rechnet sie offenbar anders und unterscheidet wohl nicht die einzelnen Bestellungen auf kürzere Zeiträume als das ganze Jahr. Auf die Schweiz folgt Österreich mit 128½ Millionen Nummern, einschließlich der im internationalen Verkehr bezogenen Zeitungen. Es folgt Dänemark mit 93½ Millionen Nummern und 3½ Millionen Exemplaren, weiter Belgien mit fast 61 Millionen, Norwegen mit fast 56 Millionen, Luxemburg mit fast 3 Millionen. Zeitungsabonnement haben ferner noch folgende Länder, die aber wenig Gebrauch davon zu machen scheinen: Serbien bezieht nur 6595 Nummern, Ägypten 9550, Bosnien und Herzegowina 4342, Rumänien 1566. Außerhalb Europas werden noch die dänischen Antillen und der französische Senegal mit einigen Tausend Nummern aufgeführt. (Der Zeitungs-Verlag.)

Post. — Ansichtspostkarten mit brieflichen Mitteilungen auf der Vorderseite sind von jetzt ab auch im Verkehr mit den Niederlanden zugelassen. (Dtschr. Reichsanzeiger.)

In Österreich verboten. — Das k. k. Landes- als Presgericht in Klagenfurt hat mit dem Erkenntnis vom 22. September 1905, Pr. VII 9/5, die Weiterverbreitung der nicht periodischen Druckschrift, und zwar der von Stengel & Co. in Dresden und Berlin unter Nr. 5584, 1900 herausgegebenen Ansichtskarte, darstellend den Raiblersee und das an demselben gelegene Sperrfort samt seiner Umgebung, nach Art. IX des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, R.-G.-Bl. Nr. 8 ex 1863, verboten. (Amtsblatt zur Wiener Ztg.)

* Reformationsfest. — Auf das Reformationsfest, Dienstag den 31. Oktober, das in Sachsen als hoher kirchlicher Festtag gefeiert wird und das Ruhen geschäftlicher Arbeit fordert, sei — um Störungen des Geschäftsgangs zu vermeiden — für den Verkehr mit Leipzig schon heute aufmerksam gemacht.

Personalnachrichten.

Universität Innsbruck. — Der Kaiser von Österreich hat den Zweiten Sekretär des Kaiserlich deutschen Archäologischen Instituts in Athen Herrn Dr. Hans Schrader zum ordentlichen Professor der klassischen Archäologie an der Universität Innsbruck ernannt.

Kaiserliches Archäologisches Institut in Berlin. — Der Deutsche Kaiser hat dem Generalsekretär bei der Zentralkommission des Archäologischen Instituts in Berlin, Herrn Professor Dr. Conze, die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand vom 1. Oktober 1905 ab unter Verleihung des Sterns zum königlichen Kronenorden zweiter Klasse bewilligt und an seiner Stelle vom gleichen Zeitpunkt ab den ordentlichen Professor an der Universität Freiburg Dr. Buchstein zum Generalsekretär bei der Zentralkommission des Archäologischen Instituts ernannt.

Karl von Orff. — General Dr. Karl von Orff, der weithin bekannte frühere Direktor des Topographischen Bureaus und Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften in München, ist im Alter von siebenundsiebzig Jahren am 27. September in München gestorben. Von seinen literarischen Arbeiten seien genannt: »Bestimmungen der geographischen Breite der k. Sternwarte bei München, 1877«, »Astronomisch-geodätische Ortsbestimmungen in Bayern, 1880«, »Die bayerische Landesvermessung in ihrer wissenschaftlichen Grundlage, 1873«, »Mitteilungen über die Aufgabe und die Tätigkeit des Topographischen Bureaus in München, 1883« (zum vierten Deutschen Geographentag). (Beilage zur Allgemeinen Zeitg.)